



Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10160/16

ECOFIN 602
UEM 252
SOC 409
EMPL 270
COMPET 373
ENV 412
EDUC 239
RECH 234
ENER 251
JAI 571

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

Betr.: Europäisches Semester 2016: An die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2016, einschließlich der Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 19. Mai die Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2016 vorgelegt (siehe Liste in Dokument 9148/16).

Diese Empfehlungen wurden von den zuständigen Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft, die bestimmte Fragen auch horizontal geprüft haben mit dem Ziel, die Kohärenz der Empfehlungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Am 15. Juni hat der AStV (1. Teil) die beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Aspekte der Empfehlungen erörtert.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 16. Juni eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester 2016 geführt und sich dabei besonders intensiv mit den länderspezifischen Empfehlungen und allen weiteren mit dem Thema zusammenhängenden Aspekten befasst.

II. BERATUNGEN DER MINISTER

In Bezug auf den Inhalt der länderspezifischen Empfehlungen wurden folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Die wirtschaftliche Lage in der EU hat sich zwar verbessert, aber die wirtschaftliche Erholung ist immer noch im Gange. Bislang haben sich die Beschäftigungslage und die soziale Lage nur schrittweise verbessert, jedoch nicht in einem Umfang, der ausreichen würde, um das Ende der Krise zu markieren. Wachsende Armut und soziale Ausgrenzung geben weiterhin Anlass zu größter Sorge.
- Die Armut muss noch weiter bekämpft und die soziale Lage weiter verbessert werden, um die Entwicklungstrends wieder auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 auszurichten. Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, und zu ihrer Bekämpfung ist ein multidimensionaler Ansatz mit einer angemessenen Kombination politischer Maßnahmen erforderlich, einschließlich einer Wirtschaftspolitik, die den beschäftigungsspezifischen und sozialen Dimensionen Rechnung trägt.
- Die Aktivierung ist von wesentlicher Bedeutung, und die Schaffung von Arbeitsplätzen bleibt die beste Lösung, um den Menschen aus der Armut herauszuhelfen und um die soziale Inklusion zu unterstützen. Effektive Sozialsysteme müssen erforderlichenfalls für Bedürftige sorgen, indem insbesondere der Zugang zu sozialen Diensten erleichtert und deren Qualität verbessert wird. Aktive Inklusionsmaßnahmen wie Aktivierungsmaßnahmen, Einkommensstützung und hochwertige Unterstützungsdiensleistungen müssen noch stärker im Mittelpunkt stehen. Sehr gefährdeten Gruppen wie den Langzeitarbeitslosen und den erwerbstätigen Armen sollte erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- Auch die Qualifizierung sowie die allgemeine und berufliche Bildung wurden besonders hervorgehoben. Das Humankapital wird ein entscheidender Faktor für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Aufrechterhaltung des Wachstums sein und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Qualifikationen sowie die allgemeine und die berufliche Bildung sind wesentliche Instrumente in einem sich verändernden Umfeld, in dem die Arbeitsmärkte ständig im Wandel begriffen sind. Damit Weiterbildung/Umschulungen ihre Wirkung entfalten können, müssen die Volkswirtschaften Arbeitsplätze schaffen. Daher ist auch die Wirtschaftspolitik von grundlegender Bedeutung.
- Die Mitgliedstaaten haben zwar umfassende Rentenreformen durchgeführt, aber der Reformprozess ist immer noch im Gange. Die einzelnen Mitgliedstaaten bedürfen eines umfassenden, maßgeschneiderten Konzepts, um die Angemessenheit und Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme sicherzustellen. Daher sollte den Mitgliedstaaten ausreichender Spielraum eingeräumt werden, um entsprechend ihren nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über die wichtigsten politischen Maßnahmen zu entscheiden.

An den spezifischen länderspezifischen Empfehlungen hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) keine Änderungen vorgenommen. Dessen ungeachtet

- war AT der Ansicht, dass zahlreiche politische Optionen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit des Rentensystems zur Verfügung stehen und nicht nur die eine, die die Kommission (in ihrer länderspezifischen Empfehlung 1) vorgeschlagen hat. Jedes Land sollte entscheiden, welche politischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels angewandt werden müssen;
- bekundete PL seine Ablehnung des letzten Teils des Erwägungsgrunds 11, da sie diesen besonderen Schutz für gerechtfertigt hält, weil Arbeitnehmer einer bestimmten Altersgruppe, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung haben, dadurch geschützt werden sollen. Polen legte eine Erklärung für das Ratsprotokoll vor;
- sprach sich BG gegen den letzten Teil ihrer länderspezifischen Empfehlung 3 aus, da es ihrer Ansicht nach aufgrund des mangelnden finanzpolitischen Spielraums nicht realistisch sei, einen erweiterten Geltungsbereich und eine erweiterte Angemessenheit des Mindesteinkommens zu erwarten. Bulgarien legte eine Erklärung für das Ratsprotokoll vor.

Zum Prozess:

- Die Minister erkannten an, dass dank der 2015 vorgenommenen Änderungen und einer weitergehenden Feinabstimmung in diesem Jahr Verbesserungen bei der Vorbereitung und Organisation des Europäischen Semesters erzielt wurden. Ferner wurde begrüßt, dass die länderspezifischen Empfehlungen zielgerichteter und stärker auf Schwerpunkte ausgerichtet sind, weil dies eine größere Konzentration auf die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten ermöglicht.
- Den Governance-Aspekten galt besondere Aufmerksamkeit. Durch die Verlängerung der Fristen seit 2015 wurde die Arbeit aller beteiligten Akteure erleichtert und besser integriert, da mehr Zeit für Konsultationen mit den Beteiligten und für eine gründlichere, umfassendere Analyse der künftigen Herausforderungen und Schwierigkeiten bleibt. Die Einbeziehung der Sozialpartner in den Prozess ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung.
- Die Arbeiten auf Ausschussebene sind reibungslos verlaufen, und die Minister begrüßten, dass der Prozess in diesem Jahr stärker vom Konsens geprägt war und die Kommission größere Flexibilität gezeigt hat, um Kompromisse zu erzielen.
- Damit die EU-Bürger den gesamten Reformprozess besser verstehen können, muss ihnen besser vermittelt werden, wie wichtig das Europäische Semester ist. Die Erläuterung des umfassenden Charakters des Prozesses und die Bedeutung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik könnten zu einer breiteren Unterstützung der Reformen durch die Öffentlichkeit beitragen.